

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
35. HuFA 2004-2009
Sitzungsdatum:
16.06.2009
Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 16.06.2009

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008 aus öffentlicher Sitzung
3. Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
5. Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"
6. Überschwemmungsgebiet der Wurm
hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg
7. Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln
hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur, Ergebnis des Erörterungstermins am 28.05.2009 bei der BezReg Köln
8. Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / An der Linde hier: Ausbauevereinbarung
9. Änderung des Stellenplanes 2009
10. Anregung nach § 24 GO NRW eines Anwohners der Römerstraße vom 15.04.2009 betr. Beseitigung einer Gefahrenstelle auf der Roermonder Straße (B211) vor der Einmündung Römerstraße, Übach-Palenberg
11. Anregung nach § 24 GO NRW der CDU Marienberg vom 27.04.2009 betr. Beleuchtung des Bouleplatzes an der Musikmuschel im Naherholungsgebiet

12. Anregung nach § 24 GO NRW der Bürgerinitiative für den Erhalt der Übacher Waldgebiete vom 07.05.2009 betr. Ablehnung der Stadt zum Weiterbau der L 240 zwischen L 232 und L 47
13. Beschwerde nach § 24 GO NRW eines Anbieters zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Scherpenseel vom 12.05.2009 betr. Entscheidung zum Neubau
14. Anregung nach § 24 GO NRW der Jungen Union Übach-Palenberg vom 20.05.2009 betr. Umgestaltung der Kiesgrube Marienberg zu einem offenen Ort der Freizeit für Jugendliche
15. Anregung nach § 24 GO NRW eines Einwohners vom 24.05.2009 betr. Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rathausplatz
16. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 16.1. Anregung nach § 24 GO NRW der CDU Marienberg vom 07.06.2009 betr. Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Hallen- und Freibad der Stadt Übach-Palenberg
17. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
18. Anfragen
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
19. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008 aus nichtöffentlicher Sitzung
20. Personalangelegenheit
- 20.1. Bestellung und Entpflichtung von Bediensteten als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes
- 20.2. Änderung des Stellenplanes 2009 - Begründung
21. Gestaltung der städtischen Leistungen an die freien Träger der Jugendhilfe als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Übach-Palenberg
22. Grundstücksangelegenheiten
- 22.1. Genehmigung des Erwerbs eines Grundstückes für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Scherpenseel
23. Vergabeangelegenheiten
- 23.1. Vergabe zur Einrichtung des großen alten Sitzungssaales
- 23.2. Beschaffung eines Klaviers für das Pädagogische Zentrum
24. Erweiterungen zur Tagesordnung

- 24.1. Erwerb einer Grundstücksteilfläche von der Carolus Magnus GmbH
- 25. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 25.1. Mitteilung der Antragsteller zu TOP 13 und 15

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	(als Vertreter für Herbert Konrads)
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Frau Norma Kuhlmeier	SPD	(als pers. Vertreterin für Hans-Georg Overländer)
Herr Leo Meertens	UWG	
Frau Eva Maria Piez	SPD	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Björn Utecht	B'90/Die Grünen	(als pers. Vertreter für Rainer Reißmayer)
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtamtmann Michael Wirth
Herr Techn. Angestellter Achim Engels

Schriftführer

Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder

Abwesende

Herr Hans-Josef Krawanja SPD
Herr Manfred J. Offermanns parteilos (beratendes Mitglied)

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwies darauf, dass am 01.06.2009 der stellvertretende Bürgermeister und Ratskollege Herbert Konrads verstorben sei.

Man habe in den Räumen des Bürgerbüros ein Kondolenzbuch für die Bevölkerung ausgelegt. Dieses habe man heute Abend auch in den Sitzungsraum gebracht, um den Stadtverordneten die Gelegenheit zur Eintragung zu geben, sofern sie hierzu noch nicht gekommen seien.

Er bat die Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu Ehren von Herbert Konrads von ihren Plätzen zu erheben.

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er erklärte, dass den Stadtverordneten eine Erweiterung zur Tagesordnung betreffend des Punktes

16.1 Anregung nach § 24 GO NRW der CDU Marienberg vom 7.6.2009
betreffend Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Hallen-Freibad der Stadt
Übach-Palenberg

zugegangen sei. Weiterhin bitte man die Tagesordnung um einen zusätzlichen Punkt im nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Für den Bau des Kreisverkehrs an der Friedrich-Ebert-Straße / An der Linde benötige man eine zusätzliche Fläche in der Größe von ca. 40 qm. Da die Auftragsvergabe bereits im August 2009 erfolgen soll, wäre eine kurzfristige Behandlung sinnvoll.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

23.1 Erwerb einer Grundstücksteilfläche von der Carolus-Magnus GmbH

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung drei Anfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten zu wollen.

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Bahnhofstraße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

4 Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Anlage 1.1 bis 1.4

entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlage und in der Urschriftensammlung enthalten).

2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.
3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Carlstraße-Süd - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

5 Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"

Stadtverordneter **Weißborn** führt aus, dass es sich bei der Kooperation zur „Via Belgica“ um eine gute Idee handele, die im Rahmen der EuRegionale2008 keine weitere Berücksichtigung finden konnte. Allerdings werde jetzt von den zahlreichen Kommunen zwischen Köln und Übach-Palenberg zur Regionalen 2010 angestrebt das Projekt umzusetzen. Die SPD-Fraktion unterstütze die diesbezüglichen Bemühungen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg tritt der Kooperation „Erlebnisraum Römerstraße – Via Belgica“ bei und verpflichtet sich, einen Betrag von 3.500,00 € pro Jahr zur Finanzierung der Geschäftsstelle beizutragen und entsprechende kommunale Eigenanteile an den übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6 Überschwemmungsgebiet der Wurm
hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg**

Stadtverordneter **Gudduschat** merkte an, dass in der Beschlussempfehlung der Verwaltung ausgeführt werde, dass die Stadt keine Bedenken gegen die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete vorbringe. Aufgrund der Unterlagen sei jedoch die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 22.06.2009 vorgesehen, so dass theoretisch noch Eingaben von Bürgern vorgebracht werden könnten. Zudem bitte er um Erläuterung, wie es dazu kommen könne, dass sowohl im Bereich der Grabenstraße als auch in südöstlicher Seite der Wurmstraße neue Siedlungsbereiche als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen würden.

Techn. Angestellter **Engels** erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die

ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete für ein sogenanntes 100-jähriges Überschwemmungsereignis. Er verwies darauf, dass diese von der Bezirksregierung durch ein Ingenieurbüro aufgestellt und Ende 2008 fortgeschrieben worden seien. Da es sich um berechnete Überschwemmungsgebiete handele, die mit erheblichem Aufwand ermittelt wurden, seien die Daten nicht anzuzweifeln. Die Stadt habe aufgrund dessen auch auf eine Stellungnahme zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete verzichtet. Als Auswirkung der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes gelte, dass wasserrechtliche Genehmigungen beispielsweise für Bebauungen in diesem Bereich einzuholen seien.

Stadtverordneter **Gudduschat** merkte an, dass im Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen u.a. auch festgelegt sei, dass Ölheizungsanlagen hochwassersicher zu errichten und zu betreiben seien. Er erkundigte sich danach, ob damit auch eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen verbunden sei.

Techn. Angestellter **Engels** erläuterte, dass die entsprechenden Umsetzungsrichtlinien bisher noch nicht erlassen seien und er hierzu keine definitive Aussage treffen könne. Dass aber auch bestehende Anlagen von den wasserrechtlichen Bestimmungen erfasst würden, sei nach wie vor der Fall.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass er vor diesem Hintergrund zurzeit nicht sagen könne, dass die Stadt Übach-Palenberg keine Bedenken gegen die Ausweisung habe, da nicht erkennbar sei, was auf die Bürger zukomme.

Techn. Angestellter **Engels** verwies noch einmal darauf, dass es sich bei den Angaben der Bezirksregierung um wissenschaftlich ermittelte Werte und Daten handele, die als Grundlage für die jetzige Ausweisung herangezogen worden seien. Zurzeit laufe die von der Bezirksregierung durchzuführende öffentliche Beteiligung unter Beachtung bestimmter Fristen. Ein Spielraum betreffend des Verlaufs der Ausweisungsfläche bestehe nicht.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten **Gillen** erklärte Techn. Angestellter **Engels**, dass eine parzellenscharfe Abgrenzung möglich sei, da das Wurmatal in engen Abständen vermessen und somit genau ermittelt wurde, wo entsprechende Hochwasserereignisse stattfinden könnten.

Stadtverordneter **Meertens** bat darum, dass man die betroffenen Bürger hierzu umfassend informiere. Er sehe auch, dass sicherlich Versicherungen andere Konditionen für ihre Kunden in Überschwemmungsgebieten einfordern. Eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema halte er für angebracht.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er ebenfalls eine umfangreiche Bürgerinformation zu diesem Thema für angebracht halte. Er verwies jedoch darauf, dass die von der Bezirksregierung durchgeführte offizielle Bürgerbeteiligung sicherlich wesentlich mehr Resonanz gefunden hätte, wenn die Verwaltung die Möglichkeit besäße über ein eigenes Amtsblatt - wie in der Vergangenheit geschehen - hierzu verstärkt Informationen anbieten zu können. Die der Stadt verbliebenen Informationsmöglichkeiten im Internet und über ausgedruckte Info-Blätter im Rathaus würden dem auf gar keinen Fall gerecht werden können. Gerne hätte man hierzu mehr Informationen auch in schriftlicher Art gebracht. Nun halte er es für richtig und wichtig, alsbald eine Einwohner-Informationsveranstaltung in Frelenberg durchzu-

führen. Die Bürger würden sich auch sicherlich fragen, warum verschiedene Grundstücke aus dem Überschwemmungsgebiet heraus – und andere in das neu ausgewiesene Überschwemmungsgebiet hineingenommen würden. Die entsprechenden Grundlagen sollten plausibel erläutert werden.

Stadtverordneter **Weißborn** regte an, dass man die Anwohner, die aufgrund der Neuausweisung der Überschwemmungsgebiete betroffen seien, anschreiben und über die Änderungen und Auswirkungen informieren solle. Zum jetzigen Zeitpunkt habe er ebenfalls noch Beratungsbedarf und bitte um eine Verweisung an den Rat in seiner nächsten Sitzung.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte, dass die Bedingungen für Grundstückeigentümer in Überschwemmungsgebieten nicht neu seien und auch in der Vergangenheit schon gegolten hätten.

Stadtverordneter **Meertens** regte an, dass ein Versicherungsexperte ebenfalls an der Info-Veranstaltung für die betroffenen Bürger teilnehmen solle, um mögliche Fragen schon vor Ort klären zu können.

Beschluss:

Die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird an den Rat in seiner kommenden Sitzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur, Ergebnis des Erörterungstermins am 28.05.2009 bei der Bez.-Reg. Köln

Techn. Angestellter **Engels** erklärte, dass ihm von Seiten der Bezirksregierung ausdrücklich versichert worden sei, dass bei rechtskräftigen Bebauungsplänen eine Einschränkung der Baurechte durch die Änderung des Regionalplanes nicht zum Tragen komme. Eine Vorbehaltsklausel, wie sie ursprünglich vorgesehen sei, gebe es nur bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. Satzungen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich danach, ob es entsprechende Aktenvermerke oder Protokolle gebe, in denen diese Zusicherung gegenüber der Stadt Übach-Palenberg dokumentiert sei.

Techn. Angestellter **Engels** erläuterte, dass die Niederschrift sich noch in der Fertigung befinde und es erfahrungsgemäß noch einige Wochen dauere bis sie den betroffenen Kommunen zugestellt werde. Gerne sei er bereit, den Stadtverordneten hierzu einen entsprechenden Auszug zukommen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Änderung des Regionalplanes wird - unter der Voraussetzung, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen die Baurechte weiterhin bestehen und die beabsichtigten und bekannten Baumaßnahmen nach dem Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – möglich bleiben – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8 Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / An der Linde hier: Ausbauevereinbarung

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass er das Tiefbauamt gebeten habe, bezüglich der in § 7 Abs. 6 getätigten Aussage, dass Sicherungen und Umlegungen von Versorgungsleitungen durch die Stadt veranlasst werden, noch nähere Informationen beizubringen, die den zu erwartenden Aufwand beziffern.

Weiterhin sei zu § 8 Abs. 3 mit der voraussichtlich im Jahre 2012 festgelegten Rückzahlung nicht die Erfordernis erfüllt, die man bezüglich der haushaltstechnischen Abwicklung benötige. Es müsse möglich sein hierzu ein konkretes Jahr einzusetzen, an dem die vom Landesbetrieb zurück zu erstattenden Beträge auch wirklich bei der Stadtkasse eingingen.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, dass im Vorfeld geklärt werde, dass man nicht auf Kosten sitzen bleibe.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Gudduschat** erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll**, dass zusätzlich zu den bereits veranschlagten und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch erweiterten Grunderwerb keine Fläche für diese Maßnahme erworben werden müsse.

Beschluss:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt in der kommenden Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Änderung des Stellenplanes 2009

Beschlussempfehlung:

Bei Kostenstelle 05020101 (Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet.

Eine bisher bei der Kostenstelle 05020101 (Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) eingerichtete Stelle der Besoldungsgruppe A 9 BBesG des mittleren Dienstes wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Anregung nach § 24 GO NRW eines Anwohners der Römerstraße vom 15.04.2009 betr. Beseitigung einer Gefahrenstelle auf der Roermonder Straße (B211) vor der Einmündung Römerstraße, Übach-Palenberg

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erläuterte, dass mittlerweile eine schriftliche Stellungnahme von der Kreispolizeibehörde sowie vom Landesbetrieb Straßen.NRW vorliege. Diese seien inhaltlich deckungsgleich und stellen die Beweggründe für die Ablehnung der angeregten Maßnahme dar. Hierzu verlas er aus dem Schreiben des Landesbetriebes folgenden Passus:

„die Situation an der Einmündung ist mit einer Vielzahl innerörtlicher Einmündungen vergleichbar und stellt somit keine Besonderheit dar. Der einmündende Verkehrsteilnehmer hat hier eine ausreichende Sicht auf den Verkehr der bevorrechtigten B 221 und kann bei der gebotenen Sorgfalt gefahrlos einbiegen. Die Verkehrsbelastung der B 221 und die daraus resultierende gefahrene Geschwindigkeit innerhalb der OD Boscheln (50 km/h) ermöglicht ebenfalls bei gebotener Sorgfalt ein gefahrloses Einbiegen.

Parkende Fahrzeuge an Einmündung sind keine Besonderheit und müssen vom Einbiegenden entsprechend bei dem Einbeigevorgang berücksichtigt werden.

Parkstände auf der B 221 einzuziehen, um angeblich Einfahrsichten zu verbessern, erzeugt nur ein zügigeres Einfahren und erhöht das Risiko eines Unfalls.

Da hier an dieser Einmündung nach aussage der Polizei keine Unfallanfälligkeit vorliegt besteht aus hiesiger sicht kein Veränderungsbedarf.“

Die Kreispolizeibehörde habe zusätzlich darauf verwiesen, dass die ausgewiesenen Parkmarkierungen nicht eingehalten werden. Wenn dies geschehe, könne u. U. eine Einsichtnahme in den Verkehrsbereich ebenfalls erschwert werden. Eine Lösung hierzu könne hier in der Installation entsprechender Abweiser bestehen, die eine Überschreitung der Markierung verhindere.

Die Schreiben der beiden Behörden werden dem Protokoll beigefügt.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass aufgrund der dargestellten Stellungnahmen es nur einen Vorschlag geben könne, nämlich die Anregung abzulehnen.

Beschluss:

Die Anregung zur Beseitigung der beiden Parkplätze auf der Roermonder Straße an der Einmündung zur Römerstraße und Anlegung zweier Parkplätze am Baumbet vor der Firma Bischoff wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 **Anregung nach § 24 GO NRW der CDU Marienberg vom 27.04.2009 betr. Beleuchtung des Bouleplatzes an der Musikmuschel im Naherholungsgebiet**

Schriftführer **Schröder** verlas folgende Anregung:

„CDU - Christlich Demokratische Union
Ortsverband Marienberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

27.4. 2009

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung
Beleuchtung des Bouleplatzes an der Musikmuschel im Naherholungsgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll,

hiermit regt der CDU-Ortsverband Marienberg im Stadtverband Übach-Palenberg an, nächstmöglich, im Zuge der Erneuerung der Beleuchtungsmaßnahmen im Naherholungsgebiet, den Bouleplatz hinter der Musikmuschel mit Lampen auszustatten.

Begründung:

Der Bouleplatz wird zunehmend und vor allem ganzjährig sehr gut angenommen. Leider ist es gerade in der dunklen Jahreszeit oder am Abend, wegen der fehlenden Beleuchtung, nicht möglich, diesen Platz entsprechend zu nutzen.

Um den Boulespielern in Zukunft die Möglichkeit zu geben, hier auch in den Abendstunden Spiele durchzuführen, hält der CDU-OV Marienberg die vorgeschlagene Maßnahme im Zuge der Beleuchtungserneuerung im Naherholungsgebiet, für eine ausgesprochen sinnvolle Maßnahme. Ggf. kann die Beleuchtung mit solarenergiegespeisten Lampen ausgestattet werden.

Ich bitte im Sinne der Nutzer des Bouleplatzes um wohlwollende Behandlung dieser Anregung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang F.W. Jungnitsch
CDU-Ortsverbandsvorsitzender“

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass aufgrund ihm vom Tiefbauamt vorgelegten Berechnungen je nach Ausführung Kosten zwischen 3.500 und 5.100 Euro entstehen würden.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die hierfür aufzubringenden Kosten in einem überschaubaren Rahmen lägen und aufgrund des Wunsches der betroffenen Boulespieler eine Realisierung möglich sein müsse.

Stadtverordneter **Weißborn** merkte an, dass eine solche Anregung eigentlich im

Rahmen der Haushaltsberatungen hätte abgewickelt werden sollen. Grundsätzlich stellte er jedoch die Frage, ob die Maßnahme überhaupt notwendig sei. Die Boule-Anlage liege im umzäunten Bereich des Naherholungsgebietes, der um 23.00 Uhr ohnehin geschlossen werde. Er bitte die Verwaltung zu klären, ob überhaupt ein Bedarf für eine entsprechende Beleuchtung bestehe, da bei einer Nutzung in den Sommermonaten eher selten davon auszugehen sei, dass bis tief in die Nacht gespielt würde. Wenn dieser Bedarf bestehe, sei man grundsätzlich bereit der Maßnahme zuzustimmen, sollte dies jedoch nicht der Fall sein, werde man die Anregung ablehnen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erläuterte, dass die Anregung von der CDU Marienberg lediglich aufgegriffen worden sei. Die Boule-Spieler selber hätten diesen Wunsch geäußert und es sei aus diesem Grunde einleuchtend, dass ein Bedarf bestehe. Es gehe nicht darum erst in der Dunkelheit mit dem Spiel zu beginnen, sondern mit einbrechender Dämmerung das Spiel nicht abbrechen zu müssen.

Stadtverordnete **Weinhold** betonte, dass die UWG nach wie vor aufgrund der desolaten Haushaltssituation nicht notwendige Ausgaben ablehne. Aus diesem Grunde werde man die vorgelegte Anregung auch nicht unterstützen.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte, dass man grundsätzlich die Anregung unterstütze, allerdings darauf hinweisen wolle, dass durch entsprechende Schaltmechanismen oder die Einrichtung von Bewegungsmeldern eine bedarfsorientierte Zuschaltung der Beleuchtung ermöglicht werde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Maßnahme, sofern sie beschlossen würde, im Zuge der mit dem Haushalt 2009 beschlossenen Ergänzung der Beleuchtungsanlage im Naherholungsgebiet nach den Sommerferien – Fertigstellung vor Beginn der Zeitumstellung Ende Oktober – realisiert werden sollten. Gerne könne er entsprechende Erkundigungen einholen, so dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner kommenden Sitzung im September hierüber erneut beraten und befinden könne.

Beschluss:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung wird in der Haupt- und Finanzausschusssitzung im September 2009 vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

**12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

- 12 Anregung nach § 24 GO NRW der Bürgerinitiative für den Erhalt der Übacher Waldgebiete vom 07.05.2009 betr. Ablehnung der Stadt zum Weiterbau der L 240 zwischen L 232 und L 47**
-

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er einen zusammenfassenden Aktenvermerk zur Geschichte der L 240 n erstellt habe. Dieser werde den Stadtverordneten in Gänze zur Verfügung gestellt werden, wobei er schon jetzt auf einige konkre-

te Daten hinweisen und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren geben wolle. Er führte aus:

„Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat über Jahrzehnte – zuletzt noch exakt erst vor einem Jahr, im Juni 2008 - sich für den Bau des ersten Teilstückes der L 240n zwischen der L 232 und L 47/Merksteiner Straße ausgesprochen. Richtig ist, dass nur die Fraktion Bündnis 90/Grüne (verschiedentlich) dagegen gestimmt hat.

Dagegen hat es einen Beschluss, das zweite Teilstück zwischen der L 47 und der Bundesgrenze zu bauen, im Stadtrat nie gegeben!

Wenn dann die Abstimmung in der letzten Ratssitzung am 05.05.2009 als „herausragender Erfolg“ gefeiert worden ist, dass der Rat aufgrund der Initiative einer Ratsfraktion einen einstimmigen Beschluss zum Nicht-Bau dieses zweiten Teilstückes gefasst habe, dann geht eine solche Interpretation fehl.

Die Diskussion um den Bau des ersten Teilstückes bis zur L47/Merksteiner Straße ist zu jeder Zeit völlig unabhängig von der Frage diskutiert und beschlossen worden, ob es jemals zum Bau des zweiten Teilstückes bis zur Bundesgrenze kommen wird.

Der Rat hat immer die Notwendigkeit des Baus des ersten Teilstückes anerkannt, gleichgültig ob es zum Weiterbau bis zur Bundesgrenze kommen wird oder nicht!

Daher jetzt zu argumentieren, das erste Teilstück der L 240n mache ohne das am 05.05.2009 abgelehnte zweite Teilstück bis zur Bundesgrenze keinen Sinn mehr, ist eine abenteuerliche Kehrtwende und ist für mich nur unter dem Begriff „Populismus“ zu verstehen.

Ich kann ja sehr gut verstehen, dass – 10 Wochen vor den Kommunalwahlen – die Bürgermeister –Kandidaten und die Rats-Kandidaten „in Not“ sind:

Auf der einen Seite verlangt eine Bürgerinitiative, mittlerweile mit 5.000 Unterschriften im Rücken, dass die Rats- und Bürgermeister-Kandidaten die L 240n nunmehr komplett ablehnen. Unmissverständlich wird gesagt, dass man an dieser Entscheidung auch die Abstimmung bei der Kommunalwahl ausrichten werde.

Ich bedauere sehr, dass hier solch eine Situation „entweder – oder“ aufgebaut worden ist und in den letzten Tagen und Wochen auch verstärkt worden ist.

Ich verstehe sehr wohl auch die Bürgerinnen und Bürger, die Sorgen haben, dass die Landschaft und die Ökologie im Übach-Tal beeinträchtigt werden könnten.

Aber man darf bei allem auch nicht übersehen, dass es auch viele andere Meinungen gibt und andere Interessen, die ebenfalls vertreten werden müssen. Diese sind aber – jedenfalls bislang – nicht artikuliert worden, was sich aber durchaus ja auch ändern könnte!

Sollte dies der Fall werden, dann haben die Rats- und Bürgermeister-Kandidaten aber erst recht ein Problem, wie sie sich entscheiden.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren des Stadtrates, herzlich im Interesse der **gesamten** Bürgerschaft dieser Stadt bitten, hier und heute und auch nicht nächste Woche in der Stadtratssitzung, will sagen: nicht mehr vor der Kommunalwahl, bezüglich dieses ersten Teilstückes der L240n eine Entscheidung zu treffen!

Nicht nur, dass seit Jahren und Jahrzehnten für dieses Teilstück im Stadtrat „ge-

kämpft“ worden ist, sondern auch weil wir erst vor einem Jahr mit 27 Ja-Stimmen bei nur einer einzigen Nein-Stimme beschlossen haben, dass die Untersuchungen bezüglich des ersten Teilstückes, und zwar im Rahmen der Variante 4, weitergeführt werden sollen.

Daraufhin hat der Landesbetrieb hieran gearbeitet.

Wie Sie alle wissen (und dies ergibt sich auch aus einer Anfrage der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Grüne und der dazugehörigen Antwort der Landesbetriebsverwaltung) sind zwei weitere Gutachten in diesen Tagen bei der Verwaltung des Landesbetriebes vorgelegt worden. Diese werden jetzt auszuwerten sein, und anschließend – dies wird nach den Sommerferien möglich werden – wird der Landesbetrieb diese Gutachten und alles was bis jetzt auf dem Tisch liegt, der Stadt – Rat und Verwaltung – vorstellen.

Anschließend kann dann die – von der SPD-Fraktion im Stadtrat am 17.03.2009 beantragte und vom Stadtrat einstimmig beschlossene – stadtweite Einwohnerversammlung stattfinden.

Sie müssen bitte auch bedenken, dass alles an Gutachten und Stellungnahmen und dergleichen auf unsere Veranlassung hin gefertigt worden ist. Das alles hat ordentlich Steuergeld gekostet und kann jetzt nicht so einfach weggeworfen werden. Ich denke, dass wir Verantwortung dafür haben, dass wir diese Gutachten und die derzeitige Sach- und Rechtslage uns auf jeden Fall vom Landesbetrieb anhören.

Dies alles wird dann auch in einer einzigen stadtweiten Einwohnerversammlung oder aber – und da möchte ich für werben, weil wir dies nämlich Mitte der 90er Jahre mit dem Verkehrsentwicklungsplan auch so gemacht haben – dass wir 3 Stadtteilbezogene, einzelne Einwohnerversammlungen abhalten, einmal in Boscsheln/Übach/Holthausen, dann in Palenberg/Rimburg/Frelenberg/Zweibrücken sowie in Marienberg/ Scherpenseel/ Windhausen/ Siepenbusch.

Ich halte es auch für die richtige Vorgehensweise und für sehr verantwortlich, wenn wir darüber sprechen würden – und ich möchte mich bereits jetzt dafür aussprechen - dass der Verkehrsentwicklungsplan, der immerhin bereits aus dem Jahr 1995 (!) stammt, also bereits 14 Jahre alt ist, wenn wir diesen VEP aktualisieren würden.

Der VEP 1995 sollte dringend die zwischenzeitlich eingetretenen Gegebenheiten und die auch in naher Zukunft zu erwartenden Veränderungen wie z.B. die Fertigstellung der B 57n aufnehmen und fortgeschrieben werden. Schließlich haben AGEVA/HHS Mitte der 90er Jahre ein „Szenario Übach-Palenberg 2010“ ausgearbeitet. Jetzt sollte meiner Meinung nach das „Szenario Übach-Palenberg 2030“ erarbeitet werden.

Gerade der Bau der B 57n (die voraussichtlich im Jahr 2012 fertig gestellt sein wird) kann zu ganz neuen Bewertungen der Situation führen. Wenn die B 57n erst einmal in Betrieb ist, können vor Ort sachliche und objektive Verkehrsmessungen durchgeführt werden. Dabei könnte sich durchaus herausstellen, dass –vielleicht auch aufgrund der bis dahin weiter fortgeschrittenen demographischen Entwicklung – die L 240n tatsächlich überhaupt nicht mehr benötigt wird.

Ich möchte Ihnen daher, meine sehr verehrten Damen und Herren des Stadtrates, abschließend folgenden Vorschlag unterbreiten wie folgt vorzugehen:

1. Der Antrag der Bürgerinitiative wird nicht beschlossen. Er wird weder abgelehnt noch wird ihm zugestimmt.

2. Es sollte sobald als möglich die Fortschreibung der aktuellen Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahre 1995 beschlossen und in Auftrag gegeben werden.

3. Kumulativ und/oder auch alternativ – sollte der Stadtrat beschließen, „aus freien Stücken einen Bürgerentscheid durchzuführen.“

Damit wird dann nun im Idealfall der Bürgerwille respektiert.

Ein solcher freiwilliger Bürgerentscheid wäre noch eine deutliche Stufe demokratischer und höher zu bewerten als 5.000 eingesammelte Unterschriften und eine Bürgerinitiative, die sich vor einigen Monaten gegründet hat.

Vor dieser Bürgerabstimmung würden dann die verschiedenen Einwohnerversammlungen stattfinden, es würde eine umfassende Aufklärung mit den Argumenten für die Vorteile und die Nachteile stattfinden und – ganz wichtig! – die gesamte Bürgerschaft aus den verschiedenen Stadtteilen (!) könnte sich an dieser Entscheidung Pro oder Contra beteiligen.

Und dies wäre dann auch abgekoppelt von einer Kommunalwahl, bei deren Entscheidung es nun wirklich nicht nur um den Bau einer Landesstraße geht, sondern viele, viele andere Aspekte zum Tragen kommen bei der Wahlentscheidung.

Nun werden mir viele entgegen halten, dass ein solcher freiwilliger Bürgerentscheid natürlich mit enormen Kosten verbunden wäre.

Dafür habe ich aber ebenfalls einen Vorschlag:

Diese Bürgerabstimmung könnte nächstes Jahr im Mai 2010 zusammen mit der Landtagswahl stattfinden!“

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass nach den Ausführungen des Bürgermeisters sich an seiner Haltung zu diesem Thema nichts geändert habe. Seit dem die Bürgerinitiative aktiv geworden sei, habe er mit sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern in dieser Angelegenheit diskutiert - u.a. auch mit Anwohnern von der Roermonder Straße. Er habe hierbei nicht feststellen können, dass von diesen die Fortführung der L 240 n gefordert wurde. Er sehe auch vielfache Gründe für eine Ablehnung des ersten Teilabschnittes. Insbesondere die Verkehre in Palenberg und Frelenberg würden durch den zuströmenden Verkehr erheblich erweitert werden. Die zurzeit vorhandenen Straßen seien für diese Verkehre nicht ausgelegt. Für ihn gebe es auch Gründe, die Entscheidung schon heute mit dieser Anregung zu treffen und nicht die Dinge weiter zu vertagen. Insbesondere erkenne er auch, dass durch eine schnelle Entscheidung die Angelegenheit gerade nicht zu einem Kommunalwahlthema verkomme.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er die Haltung von Herrn Weißborn für unglaublich halte: Herr Weißborn sei 25 Jahre im Rat, und in all den Jahren und all den Beratungen und Abstimmungen habe er nicht ein einziges Mal sich gegen das 1. Teilstück der L 240n geäußert und gestimmt. Dass er jetzt – 10 Wochen vor der Kommunalwahl – erstmals eine andere Position einnehme, erachte er als reinen Populismus.

Stadtverordneter **Gudduschat** stellte sich die Frage, ob der Stadtverordnete Weißborn sich für einen Experten für Verkehrsströme im Stadtgebiet halte, da er offensichtlich genau hierüber Bescheid wisse.

Er halte es für sinnvoll und notwendig ein Fachbüro zu beauftragen, das diese Din-

ge ermittle. Die CDU-Fraktion habe gestern eine Entscheidung getroffen, wie mit der Anregung zu verfahren sei. Man sei jedoch vom Vorschlag des Bürgermeisters durchaus angetan und sehe in einem Ratsbürgerentscheid zu diesem Thema eine durchaus sinnvolle und nachvollziehbare Alternative. Er kritisierte weiter, dass von Seiten des Stadtverordneten Weißborn zur letzten Ratssitzung eine stadtweite Einwohnerversammlung zu diesem Thema gefordert worden sei, was jedoch heute offensichtlich nicht mehr als notwendig erachtet werde. Zur Aussage, dass die Anwohner der Roermonder Straße bisher keine Forderung zur Umgehungsstraße gestellt hätten, erklärte er, dass er sehr wohl von Anwohnern wisse, die diese fordern und um jede Entlastung dankbar seien, die ihrer Straße weniger Verkehr zumute. Weiterhin sehe er die Notwendigkeit, dass von Seiten des Landes mehr Informationen auf den Tisch müssten, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

Stadtverordnete **Weinhold** sprach sich ebenfalls für eine Vertagung der Entscheidung aus. Auch die UWG sei gegen die Realisierung des ersten Teilstückes. Sie sehe jedoch, dass es wichtig sei, dass alle Übach-Palenberger Bürger die Möglichkeit hätten sich zu diesem Thema zu äußern. Gerade das Thema Ortsumgehung betreffe nicht nur die Anwohner in unmittelbarer Nähe des geplanten Straßenverlaufs, sondern auch viele, die durch eine derartige Straße entlastet werden könnten. Aus diesem Grund erachte die UWG-Fraktion auch den Vorschlag eines Bürgerentscheides für sehr gut.

Stadtverordneter **Utecht** sprach sich dafür aus, den Verkehrsentwicklungsplan auf einen aktuellen Stand zu bringen. Allerdings könne er auch die Sorgen der Bürgerinitiative verstehen, die befürchte, dass bei einem weiteren Hinausschieben der Entscheidung die Planungen des Landesbetriebes Straßen.NRW dazu führen, dass die Maßnahme trotzdem komme.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er sich heute für die Anregung der Bürgerinitiative und gegen die Vorschläge des Bürgermeisters ausspreche.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte, auch heute der Anregung der Bürgerinitiative zuzustimmen, wobei er betonte, die Vorschläge zu Durchführung einer Einwohnerversammlung und auch eines Bürgerentscheides auch für gut zu erachten.

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg lehnt die Fortführung der L 240 n zwischen der Anschlussstelle Boscheln und der L 47 (Merksteiner Straße) ab. Dieser Beschluss soll den planenden Behörden mitgeteilt werden, damit sie bei den weiteren Planungen berücksichtigen können, dass die L 240 n vom Rat der Stadt Übach-Palenberg abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte fest, dass die Anregung damit abgelehnt sei.

13 Beschwerde nach § 24 GO NRW eines Anbieters zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Scherpenseel vom 12.05.2009 betr. Entscheidung zum Neubau

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass der Antragsteller nicht nur beim Rat der Stadt eine Beschwerde vorgebracht habe, sondern sich auch an den Kreis sowie die Bezirksregierung gewendet habe. Die Bezirksregierung habe der Stadt mittlerweile mitgeteilt, dass Gründe gegen den Beschluss zur Durchführung des Neubaus einer Feuerwache in Eigenregie nicht bestehen. Der Kreis Heinsberg schließe sich der Meinung der übergeordneten Kommunalaufsicht an.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er darum bitte, dass bei der Planung und Durchführung auch die Löschgruppe Scherpenseel mit eingebunden werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss erzielte Einvernehmen darin, der Beschwerde bezüglich der Entscheidung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Scherpenseel nicht stattzugeben.

14 Anregung nach § 24 GO NRW der Jungen Union Übach-Palenberg vom 20.05.2009 betr. Umgestaltung der Kiesgrube Marienberg zu einem offenen Ort der Freizeit für Jugendliche

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Anregung:

„Junge Union
Stadtverband Übach-Palenberg im Kreisverband Heinsberg

Herrn Bürgermeister
Paul Schmitz-Kröll
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg
20.05.2009

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

hiermit regt die Junge Union Übach-Palenberg gemäß § 24 der Gemeindeordnung folgendes an:

- In der jetzigen Kiesgrube in Marienberg soll - nach erfolgter Übergabe an die Stadt - ein „offener Ort der Freizeit“ für Jugendliche errichtet werden. Diese offene und nicht reglementierte Freizeiteinrichtung für Jugendliche umfasst eine Grillhütte/Grillplatz, diverse rustikale Sitzgelegenheiten, eine Wasserfläche, eine Sandfläche und natürlich auch freie Grünflächen, die auch zum Zelten dienen.

Begründung:

Den Jugendlichen in Übach-Palenberg muss ein Freiraum geschaffen werden, wo

sie in ungestörter Umgebung ihre Freizeit verbringen können. Dieser Freiraum für die Freizeitgestaltung sollte in entsprechender Entfernung einer Wohnbebauung liegen. Hierdurch kann eine evtl. Störung von Anwohnern ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit durch Wald und Flur zu „strömen“, d.h. eine unbeengte Freizeit zu erleben, wo wie es unsere Eltern als Kinder und Jugendliche noch kennen gelernt haben, ist heute kaum noch möglich bzw. gibt es nicht mehr.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen und / oder Ihrer Verwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steven McLarren“

Stadtverordneter **Gudduschat** regte an, die Angelegenheit an den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zu verweisen. Die Verwaltung solle hierbei aufzeigen welche Möglichkeiten es zur Realisierung dieser Anregung gebe.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er eine Verweisung an den Fachausschuss begrüße, da dies der sinnvollste Ort für die entsprechende Beratung und Beschlussfassung sei. Dennoch sei für ihn die Örtlichkeit nicht geeignet, um Freizeitangebote für Jugendliche einzurichten. Er erinnerte daran, dass die Kiesgrube einer Renaturierung zugeführt werden sollte und eingeschränkte Möglichkeiten zur Begehung geschaffen werden, um ein einvernehmliches Nebeneinander von Menschen und Umwelt einzurichten.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte ebenfalls, dass er den Ort für ungeeignet zur Realisierung von Freizeitmöglichkeiten halte. Er verwies darauf, dass offensichtlich die eingezäunten Treffpunkte im Stadtgebiet dazu führten, dass man sich außerhalb der Bebauung treffen und einrichten müsse.

Stadtverordnete **Gillen** regte an, einen Ortstermin in der Kiesgrube anzusetzen, in dem diese Thematik vor Ort in Augenschein genommen werde. Sie verwies darauf, dass die Kiesgrube schon heute eingezäunt sei.

Stadtverordnete **Piez** erklärte, dass man bei einer Realisierung eines solches Vorhabens auch an die Anwohner zur Zufahrt der Kiesgrube denken müsse. Bei einem entsprechenden Verkehr seien hier ebenfalls Störungen zu erwarten und eine abgeschiedene Freizeitgestaltung sei ebenfalls dort kaum zu ermöglichen, da die Kiesgrube als Trichterwirkung entsprechende Schallimmissionen sogar noch verstärke.

Beschluss:

Die Anregung wird an den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 **Anregung nach § 24 GO NRW eines Einwohners vom 24.05.2009 betr. Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rathausplatz**

Schriftführer **Schröder** verlas folgende Anregung:

„Herrn
Bürgermeister Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

24. Mai 2009

Anregung nach § 24 GO NRW - Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rathausplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz-Kröll,

ich bitte Sie, nach § 24 GO NRW folgende Angelegenheit im zuständigen Ausschuss zu behandeln:

Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rathausplatz (hinter dem Biergarten bzw. vor den Geschäften „Möbelhaus Ströde - Einrichtungshaus“, dem Reisebüro und der Pizzeria „Sale Pepe“).

Begründung:

Häufig ist zum Ärgernis der Fahrzeughalter zu sehen, dass die Politessen Fahrzeughaltern ein Verwarnungsgeld auferlegen, die in einem Bereich parken, wo sich keine „P“-Kennzeichnung befindet.

Laut Verordnung darf nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Die Tatsache, dass der Betreiber des Biergartens teilweise mit zwei Fahrzeugen in einem nicht gekennzeichneten Bereich direkt hinter dem Biergarten parkt und dafür nicht verwarnt wird, verleitet andere zum Falschparken!

Um der Sache gerecht zu werden würde es Sinn machen, das Parkplatzangebot rund um diese Stelle für alle zu erweitern.“

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, dass es sich in der vorliegenden Anregung um zwei Sachverhalte handele. Zum einen werde die Erweiterung des Parkplatzangebotes begehrt und zum anderen werde auf die Nichtahndung vermeintlicher Parkverstöße hingewiesen.

Die Ausweisung zusätzlicher Parkflächen werde zurzeit nicht für sinnvoll gehalten, da in absehbarer Zeit in Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben am Rathausplatz auch Überlegungen einer zumindest teilweisen Neugestaltung des Platzes angestrebt werden müssen.

Zu der Tatsache, dass der Pächter des Kiosk mit seinen Fahrzeugen hier parke, verwies er auf eine Sondernutzungserlaubnis, die der Pächter am 21.04.2002 für das Parken eines Fahrzeuges auf der Rückseite des Kiosk für zwei verschiedene Kennzeichen beantragt habe. Diesem Antrag wurde von Seiten des Ordnungsamtes mit Erlaubnis vom 29.04.2002 auf jederzeitigen Widerruf entsprochen und eine entsprechende Sondernutzungsgebühr festgesetzt. Am 20.08.2002 wurde eine Kennzeichenänderung vorgenommen und der Kühlwagen aus der Genehmigung mangels weiterer Notwendigkeit herausgenommen. Der Pächter wurde vor kurzem auch noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass tatsächlich immer nur eines

der genannten Fahrzeuge an bezeichneter Stelle parken dürfe. Der Pächter erklärte in diesem Telefonat, dass er sich prinzipiell immer daran halte. Über die Sondernutzung hinaus bestünden keine Sonderrechte. Das Parken anderer Fahrzeuge in dem genannten Bereich bedeute eine Ordnungswidrigkeit, die ggf. von den Ordnungskräften mittels mündlicher Verwarnung oder mit einem Verwarnungsgeld zu ahnden sei.

Abschließend wies Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** noch auf folgendes hin: Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolge bekanntlich nach pflichtgemäßem Ermessen. Die gegen einen Sondergebrauch sprechenden Gründe, waren mit den Interessen des Antragstellers abzuwägen. Das Interesse des Pächters und Betreibers von Kiosk und Biergarten in unmittelbarer Nähe zu seiner Betriebsstätte jederzeit und dauerhaft einen Parkplatz anfahren zu können, wurde hier zu Recht als gewichtig eingestuft. Der Parkdruck im Bereich des Rathausplatzes sei bekanntlich so hoch, dass ohne die Sondernutzung es nicht möglich gewesen wäre, über die öffentlichen Stellplätze, die zum Teil auch noch hinsichtlich der Parkzeit eingeschränkt sind, dem berechtigten Interesse des Pächters gerecht werden zu können. Die Reservierung eines öffentlichen Stellplatzes für den Pächter erschien wegen des dauerhaften Wegfalls eines solchen öffentlichen Stellplatzes als nicht opportun.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass diese Regelung, wie sie getroffen sei, absolut vernünftig wäre. Er habe auch mit dem Antragsteller der Anregung gesprochen und von ihm erfahren, dass es ihm weniger um die Sonderbehandlung als vielmehr um die Nachvollziehbarkeit dieser Maßnahme für andere gehe. Es sei beispielsweise durch Aufstellen eines Schildes, in dem die Sondernutzung erkennbar sei, für alle verständlich, warum in den nichtgekennzeichneten Flächen Fahrzeuge parken dürften.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass er die Aufstellung eines Schildes oder vielleicht auch eines entsprechenden Parkausweises, der im Fahrzeug hinterlegt wird, für sinnvoll halte. In diesem Zusammenhang habe er auch eine Politesse auf die Regelungen angesprochen, die ihn allerdings an den Ersten Stadtbeigeordneten für weitere Auskünfte verwiesen habe.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, dass die Ordnungskraft keine Order erhalten habe, entsprechende Auskünfte zu verweigern, er jedoch vermute, dass sie gegenüber dem Stadtverordneten sicherheitshalber auf seine Person verwiesen habe. Er halte den Vorschlag zur Erteilung eines Parkausweises mit der entsprechenden Berechtigung für ein Kennzeichen für durchaus sinnvoll. Die Aufstellung eines Schildes berge die Gefahr, dass man es nur auf einen abgegrenzten Stellplatzbereich beziehe und rechts und links daneben weitere Stellplätze vermutet würden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Anregung eines Einwohners vom 24.05.2009 betreffend Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rathausplatz wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 Erweiterungen zur Tagesordnung

16.1 Anregung nach § 24 GO NRW der CDU Marienberg vom 07.06.2009 betr. Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Hallen- und Freibad der Stadt Übach-Palenberg

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Anregung:

„CDU - Christlich Demokratische Union
Ortsverband Marienberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

7. Juni 2009

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung
Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Hallen- und Freibad der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll,

hiermit regt der CDU-Ortsverband Marienberg im Stadtverband Übach-Palenberg an, nächstmöglich durch die Verwaltung oder ein externes Unternehmen ein Marketingkonzept für das Hallen- und Freibad der Stadt Übach-Palenberg zu erstellen, bzw. erstellen zu lassen und dieses dann umzusetzen.

Begründung:

Wie durch Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, anlässlich Ihrer Ansprache zur Eröffnung des neu geschaffenen Freibades aufgezeigt, benötigt diese in unserer Region jetzt einmalige Freizeitanlage ein durchdachtes Marketingkonzept, damit diese getreu dem Motto „tue Gutes und rede darüber“ die Resonanz und Nutzung findet, die sie verdient.

Marketingkonzept bedeutet nach unserer Lesart jedoch nicht nur die Schaffung von Werbemaßnahmen, sondern die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für diesen wunderschönen und einmaligen, ganzjährig nutzbaren, Freizeitbereich, welcher unterstützt durch ein derartiges Konzept, unsere Stadt, im positiven Sinne, weit über unsere Grenzen hinaus bekannt machen kann. Dieses Konzept sollte durchaus auch die wirtschaftliche Seite betrachten und beachten und hier mögliche Vorteile durch geeignete Maßnahmen aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang F.W. Jungnitsch

CDU-Ortsverbandsvorsitzender“

Stadtverordneter **Gudduschat** bat darum, die Angelegenheit an den Schul-, Sport- und Kulturausschuss zu verweisen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die Anregung offensichtlich nicht ausgegoren sei. Zum einen werde die Sauna nicht betrachtet, deren Renovierung noch anstehe, zum anderen finde auch die Einbindung des Fördervereins keine Erwähnung.

Um überhaupt eine Entscheidung in dieser Sache treffen zu können, halte er es für notwendig, dass genauer beziffert werde, welche Kosten sich durch diese Entscheidung ergeben. Er gehe nicht davon aus, dass in der Verwaltung die personellen wie fachlichen Ressourcen vorhanden seien, um ein solches Konzept zu erstellen, so dass auch hier wieder eine externe Beauftragung notwendig werde.

Zur Entscheidungsfindung bitte er die Verwaltung zu prüfen, wie man dieses Marketingkonzept erstellen könne, wie teuer dies werde und welchen Nutzen man hiervon zu erwarten habe. Als einen weiteren wesentlichen Aspekt sehe er insbesondere die Einbeziehung der Sauna an, da diese grundsätzlich wirtschaftlich zu betreiben sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er den vor kurzem erstellten Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt nach entsprechender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss auch öffentlich im Internet bereitstellen werde.

Er verwies darauf, dass auch die GPA bemängelt habe, dass für den Bereich des Schwimmbades ein jährliches Defizit von 1,2 Mio. Euro durch die Stadt zu tragen sei. Sie habe auch darauf verwiesen, dass ein vernünftiges Marketing für das Hallen-Freibad zu empfehlen sei.

Bezüglich weiterer Investitionen im Bereich des Hallen-Freibades warnte er davor, weitere finanzielle Löcher zu reißen und appellierte daran, mit Vernunft und Augenmaß an entsprechende weitere Schritte heranzugehen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass Saunaanlagen in der Regel schwarze Zahlen schreiben. Bezüglich der hohen Kosten für das Hallen-Freibad erinnerte er daran, dass zukünftig auch die bisher festgelegten Contractingraten wegfallen und dadurch weitere Einsparungen eintreten würden. Er bitte bei der Zusammenstellung der Verwaltung, dass alle Daten und Fakten zusammengetragen würden, die für eine Entscheidung in dieser Sache notwendig seien.

Stadtverordnete **Weinhold** erinnerte daran, dass schon bei der Eröffnung durch den Schwimmverein sich verschiedene Gruppen und Interessierte engagiert hätten. Sie schlage vor, dass diese Vereine und Institutionen an einen Tisch geholt werden, um schon einmal zu klären, welche Dinge gemacht werden könnten. Vielleicht lasse sich hierbei schon das eine oder andere an Ideen zusammentragen. Man solle auch bedenken, dass die Eröffnung des Freibades erst 10 Tage alt sei.

Sie halte es beispielsweise auch für sinnvoll mit der Stadt Baesweiler zu sprechen, ob der in dieser Stadt eingerichtete Badebus auch nach Übach-Palenberg statt nur nach Merkstein zum Freibad fahren könne.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte ebenfalls, dass er ein Marketing für das Hallen-Freibad für richtig und sinnvoll erachte. Er verwies jedoch darauf, dass zusätzliche Ausgaben und Gutachten von seiner Seite eher kritisch betrachtet würden.

Stadtverordneter **Meertens** regte an, erst einmal ein Jahr lang Erfahrung mit dem neuen Freibad zu machen, um dann zu sehen, welche Maßnahmen notwendig seien. Er verwies darauf, dass die Stadt Baesweiler mit ihrem Hallenbad ein wirklich überzeugendes Marketing fahre.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass für ihn die Verweisung an den Schul-, Sport- und Kulturausschuss sinnvoll sei, damit dort die notwendigen Dinge geklärt werden könnten.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte sich hiermit einverstanden und fügte an, dass er auch die Beteiligung der unterschiedlichen Vereine und Interessengruppen für einen guten Vorschlag halte.

Beschluss:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Schul-, Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung im September 2009 vertagt.

Die Verwaltung wird Informationen bezüglich der Beauftragung eines Marketingkonzeptes zusammenstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass der für den 28. Juni angesetzte Termin zur Eröffnung der Klangbrücke leider nicht mehr gehalten werden könne.

Er habe vor eineinhalb Wochen vom Beigeordneten für Planen und Bauen, Herrn Schlüter, eine E-Mail erhalten, in der dieser ihm erklärt habe, dass die Brücke erhebliche Mängel aufweise und nicht abgenommen werden könne. Die verlegten Holzbohlen des Gehbereichs würden sich schon nach kurzer Zeit erheblich verziehen und Lücken sowie Stolperfallen hervorrufen. Ebenso sei durch die Seitenbefestigung mit querlaufenden Seilen die Möglichkeit gegeben, dass Kinder hieran hochklettern könnten. In einigen Bereichen sei der Abstand zwischen der Seitenabgrenzung und dem Fußweg auch zu groß, so dass man auch mit einem Fuß hier abrutschen könnte. Die Brücke sei demnach zurzeit noch nicht verkehrssicher, so dass man den Eröffnungstermin auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Unmittelbar nach Mitteilung des Beigeordneten habe er die Fraktionsvorsitzenden zu einem Ortstermin mit ihm und Beigeordneten Schlüter eingeladen, um die Sachlage direkt in Augenschein nehmen zu können. Hierbei habe man sich von der mangelhaften Ausführung überzeugen können.

Es stelle sich nunmehr die Frage der Verantwortung, um den Schaden beheben zu können. Auf Vorschlag des Beigeordneten für Planen und Bauen wolle man einen unabhängigen Gutachter bestellen, der diese Fragen klären solle. Etwaige Fragen müsse Beigeordneter Schlüter, der das Projekt „Klangbrücke“ als Chefsache im Baudezernat persönlich betreut und bearbeitet habe, beantworten und zum gesamten Komplex Stellung nehmen.

Für weitere Fragen könne letztendlich der Beigeordnete Schlüter, der das Projekt betraut habe, mehr Auskunft geben. Dieser sei allerdings zurzeit in Urlaub und werde aber zur Ratssitzung in der kommenden Woche wieder anwesend sein.

Bürgermeister Schmitz-Kröll gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Schäden hoffentlich kurzfristig behoben und eine Klärung der Verantwortung herbeigeführt werden könne, damit noch vor Ende seiner Amtsperiode die Klangbrücke eröffnet werden könne.

Stadtverordneter **Weißborn** verwies darauf, dass es sich seiner Meinung nach um eine technisch schlechte Ausführung handele. Es stelle sich demnach die Frage, ob die Architekten oder ausführenden Firmen hier Fehler gemacht hätten. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich danach, inwieweit schon Zahlungen an die beteiligten Firmen geleistet worden seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er hierzu keine Angaben machen könne und auf eine Beantwortung durch Beigeordneten Schlüter verweisen müsse.

18 Anfragen

Anfrage 1 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass bei einem interfraktionellen Ortstermin an der Klangbrücke vom Beigeordneten Schlüter erhebliche Mängel an der Bauausführung erläutert worden seien. Fazit sei, dass eine Abnahme noch nicht vorgenommen werden könne, ein Gutachter eingeschaltet werden solle und damit die für den 28.06.2009 vorgesehene Einweihung verschoben werden muss. In diesem Zusammenhang habe die CDU-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

- a) Wie steht es um die Finanzierung der Klangbrücke? Sind alle beantragten Fördergelder zugesagt worden, d.h. liegen alle Förderbescheide für die komplette Finanzierung vor?
- b) Welche Summen sind bisher eingegangen, welche an die ausführende Firma verausgabt bzw. wegen der mangelnden Ausführung zurückgehalten worden, welche stehen noch zur Verfügung?

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er die Fragen an den Beigeordneten für Planen und Bauen weiterleiten wolle und dass dieser sie in der kommenden Woche beantworten könne.

Anfrage 2 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Gudduschat** erläuterte, dass nach den Informationen der CDU-Fraktion einige Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Boscheln nicht ausgeführt werden können, weil die zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht seien. Er fragte, um welche Maßnahmen es sich handele. Weiterhin interessiere ihn, warum der Rat bzw. der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss über diesen Tatbestand bisher nicht informiert worden sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er bezüglich dieser Angelegenheit den Beigeordneten für Planen und Bauen angeschrieben habe und hoffe, dass er bis zur nächsten Ratssitzung hierzu einen Bericht vorgelegt bekomme, den er dann selbstverständlich dem Rat zuleiten werde.

Anfrage 3 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Fred Fröschen** erklärte, dass in einer der letzten Sitzungen beantragt worden sei, die noch nicht instand gesetzte Freifläche an der Zufahrt zum Pflegeheim Pro 8 durch Verhandlungen mit dem Eigentümer instand setzen zu lassen. Bis heute sei in dieser Angelegenheit noch nichts geschehen. Er fragte die Verwaltung, welche Maßnahmen getroffen worden seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er auch in dieser Angelegenheit den Beigeordneten Schlüter schon Anfang Mai angeschrieben und um einen Bericht gebeten habe. Dieser stehe bis heute leider noch aus. Er werde den Beigeordneten bitten, nunmehr in der Ratssitzung nächste Woche eine Stellungnahme abzugeben.

Anfrage der UWG-Fraktion

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass durch die Darstellung des Bürgermeisters in Sachen Klangbrücke sich ihre Anfrage erledigt habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 19.42 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause von 10 Minuten an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 20.12 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer